

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 116 (1998)
Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtsfragen



Mehr denn je unter Druck: Wäldchen im Bereich der Bauzone (Bild: Pia Kläy, Archiv SL)

Plötzlich zu klein, um Wald zu sein?

Bestockungen, die bisher als Wald im Rechtssinne galten, droht mit den laufenden Revisionen der kantonalen Waldgesetzgebungen der Verlust des forstrechtlichen Schutzes. Nach Meinung zahlreicher Kantone gilt neu erst eine Mindestfläche von 800 m² als Wald. Gegen diese pauschale Flächenfestsetzung liegt im Kanton Zürich ein Bundesgerichtsentscheid vor. Zudem betont der Bundesrat die Verantwortlichkeit der Kantone für einen wirksamen Schutz kleiner Waldflächen. Die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und -pflege (SL) erwartet eine Korrektur.

Wäldchen gehören im Kulturland und im Siedlungsgebiet zu den bereichernden Strukturen in der Landschaft. Sie erfüllen wichtige biologische Funktionen und sind wertvolle Erholungsräume für den Menschen. Nach der bisherigen Forstgesetzgebung galten in praktisch allen Kantonen Mindestwaldflächen von 250-400 m². Auch nach der bundesgerichtlichen Praxis erfüllt eine Bestockung ab einer Grösse von 500 m², einer Breite von 12 m und einem Alter von 15 Jahren üblicherweise Waldfunktionen. Die eidgenössische

Waldverordnung vom 30. November 1992 steckt den Rahmen für die Festlegung der quantitativen Mindestkriterien bei der Waldfeststellung ab. Mit den vom Bundesrat festgesetzten Rahmenwerten: Fläche der Bestockung 200-800 m², Breite 10-12 m und Alter 10-20 Jahre erweitert die Verordnung den Spielraum der Kantone über das Mass der bisherigen bundesgerichtlichen Praxis hinaus.

Dem neuen Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991 liegt jedoch zu Grunde, was bereits in der vorgängigen Forstgesetzgebung festgeschrieben war: Nicht das Ausmass eines Wäldchens ist für die Frage «Wald oder Nichtwald» primär entscheidend, sondern ob die bestockte Fläche Waldqualität aufweist (vgl. Kasten: Der Waldbegriff).

Qualität geht vor

Das Bundesgericht hiess in seinem Entscheid vom 13. März 1996 eine Beschwerde gegen eine Waldfeststellung in der Gemeinde Kilchberg gut, welche gegen die Qualifizierung einer bestockten Fläche von 788 m² als Nichtwald erhoben worden war. In seinem Entscheid hat das Bundesgericht ausgeführt, dass «nicht die Erfüllung der quantitativen Kriterien für die Waldfeststellung entscheidend ist, sondern ob die qualitativen Merkmale vorliegen, so dass die Bestockung Waldfunktionen erfüllen kann». Das generelle Ausschöpfen der Höchstwerte ohne differen-

zierte Ausführungsbestimmungen durch die Kantone widerspricht gemäss Bundesgericht dem Sinn und Zweck der quantitativen Kriterien für die Waldfeststellung und damit dem gesetzlich festgelegten qualitativen Waldbegriff.

Wäldchen – ein Fall für die Motorsäge?

In den Kantonen Glarus, Graubünden, Neuenburg, Uri und Waadt ist die Mindestfläche von 800 m² bereits rechtskräftig. Wie in zahlreichen weiteren Kantonen sind auch im Kanton Zürich, welcher vom Bundesgericht eine Korrektur seiner Pauschalinterpretation des Waldgesetzes bzw. der Waldverordnung entgegennommen musste, acht Arealen als minimale Fläche vorgesehen. Damit droht eine Praxis Fuss zu fassen, die nicht bundesrechtskonform ist.

Es ist absehbar, dass die gängige Herabsetzung der Mindestwaldfläche durch die Kantone einen Erosionsprozess auslösen wird. Einerseits drohen unzählige kleine, bisher geschützte Waldflächen zu verschwinden, andererseits ist eine Flut von Einsprüchen und Beschwerden von Grundeigentümer/innen zu erwarten, die auf Kosten des Waldes für die bessere Ausnutzung ihrer Bauparzelle Morgenluft wittern.

Besonders heiss umstritten werden die Wäldchen gerade dort sein, wo die Ausräumung der Landschaft ohnehin stark vorangeschritten ist – in Agglomerationsgebieten. Aber auch in Bergkantonen wie Graubünden sind prägende Wäldchen im Siedlungsgebiet in Gefahr. Kleinere Waldzipfel, die durch einen Weg oder eine Trassierung für einen Skilift vom zusammenhängenden Waldgebiet abgeschnitten

Der Waldbegriff

Jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann, gilt gemäss Bundesgesetz über den Wald (WaG) als Wald. Es ist unerheblich, wie der Wald entstanden ist oder wie er genutzt wird (Art. 2 Abs. 1 WaG). Da sich die Walddefinition auf qualitative Merkmale (das Erfüllen von Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen) abstützt und auf eine räumliche Abgrenzung verzichtet, entsteht rechtlich geschützter Wald überall dort, wo Waldfunktionen erfüllt werden (dynamischer Waldbegriff). Eine Abweichung sieht das WaG im Bereich der Bauzonen vor: Im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung sollen hier die Waldgrenzen definitiv festgelegt werden. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Grenzen gelten dann im Baugebiet nicht als Wald.

werden, verlieren ihre Existenzberechtigung, sofern sie nicht die neue «magische» Grösse von 800 m² erreichen.

Interpellation «Walderhaltung» im Ständerat

Die Gefährdung kleiner Waldflächen hat Ständerat Willy Loretan - Mitglied des Stiftungsrates der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und -pflege (SL) - zu einem Vorstoss auf nationaler Ebene bewogen. Loretan fragte im Herbst dieses Jahres den Bundesrat in einer Interpellation zum Thema Walderhaltung an:

- wie dieser die Erhaltung kleiner Waldflächen sicherzustellen gedenke, denen durch die Ausweitung der bestockten Mindestflächen auf maximal 800 m² der forstrechtliche Schutz entzogen werde und
- ob der Bundesrat gewillt sei, die Mindestfläche der bundesgerichtlichen Rechtsprechung anzupassen, d.h. auf maximal 500 m² zu reduzieren.

In seiner Antwort vom 8. Dezember 1997 unterstreicht der Bundesrat die Bedeutung kleiner Waldflächen für den ökologischen Ausgleich, die Bereicherung der Landschaft und für den Erlebniswert. Er bestätigt die Priorität der Waldqualität vor den quantitativen Merkmalen, indem er ausführt, «dass eine bestockte Fläche abgesehen von ihrer pflanzlichen Zusammensetzung keine weiteren besonderen Anforderungen erfüllen muss, um Wald zu sein. Es genügt die Eignung, Waldfunktionen, das heisst Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen auszuüben.» Nach Ansicht der SL lautet die zentrale Frage beim Entscheid «Wald oder Nichtwald» daher nicht: Erreicht die bestockte Fläche 800 m²? - sondern vielmehr: Erfüllt sie Waldfunktionen? Der Bundesrat erachtet es als Aufgabe der Kantone, Waldflächen zwischen 200 m² und 800 m² differenziert zu beurteilen: Die Reduktion der Mindestfläche auf 500 m² in der eidgenössischen Waldgesetzgebung sei daher nicht erforderlich.

Kantone sind gefordert

Wald erfüllt unabhängig von seiner Fläche Wohlfahrtsfunktionen für unsere ganze Gesellschaft. Das Argument, der Verlust kleiner Waldflächen werde durch einwachsende Flächen von Gebieten, in denen die Nutzung aufgegeben werde, ausgeglichen, vermag nicht zu greifen. Bereits in der Forstgesetzgebung von 1902 war die Walderhaltung gesetzlich festgeschrieben. Zu ihrem Grundsatz gehört nicht nur die Sicherung der Gesamtausdehnung des Waldes, sondern ebenso das Bewahren seiner räumlichen, kleinflächigen Verteilung. Der Wechsel von Wäldchen und offenem Kulturland ver-



Gegen eine Waldfeststellung in Agasul, Gemeinde Illnau-Effretikon ZH, welche eine kleine, durch einen Flurweg vom zusammenhängenden Waldgebiet abgeschnittene Waldfläche als Nichtwald beurteilt hat, ist ein Rekurs beim Regierungsrat hängig (Bild: Barbara Leuthold, Archiv SL)

leicht einer Landschaft Charakter, welcher vielerorts mit beängstigender Konsequenz zum Verschwinden gebracht wird.

Erfüllen Bestockungen auch unterhalb einer Fläche von 800 m² Waldfunktionen, ist ihre Erhaltung gesetzliche Pflicht. Gerade in Gebieten mit starken Nutzungskonflikten brauchen Wäldchen den starken Schutz der Waldgesetzgebung, um nicht einem Bauvorhaben oder einer landwirtschaftlichen Intensivfläche weichen zu müssen. Die SL fordert von den Kantonen eine wirksame und nachhaltige Sicherung kleiner Waldflächen: Sei es, indem diese Bestockungen weiterhin unter dem Schutz des Waldgesetzes stehen, sei es, indem sie die Erhaltung von Kleinbestockungen mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz gewährleisten.

Christine Meier, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und -pflege (SL), Bern

Zuschriften

InfoBase SIA

Zum Internet-Auftritt des SIA

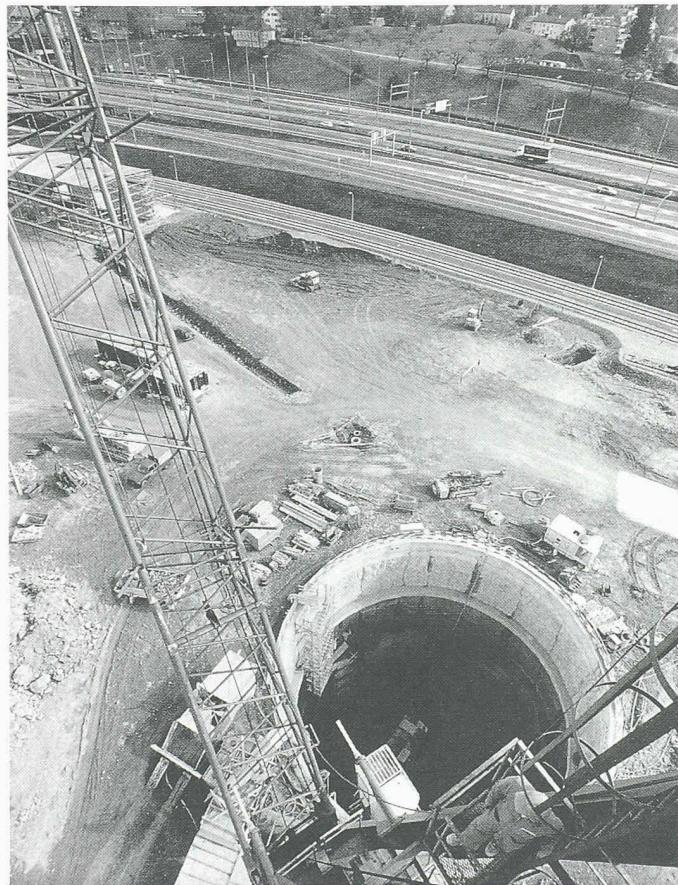
Der SIA ist jetzt online, und das Resultat der wochenlangen Vorbereitungen darf sich sicher sehen lassen. Ein Eintrag mit Link zur eigenen Seite ist jedoch nicht wie sonst im Netz gratis, sondern soll je nach Kategorie zwischen 30 und 90 Franken kosten. Solche Dienstleistungen sind normalerweise im Mitgliederbeitrag eines Vereins inbegriffen. Wofür, wenn nicht im Interesse seiner Mitglieder, werden diese Beiträge sonst gebraucht? Dass man uns Anwendern über ein Passwort eine Mitgliednummer oder ähnliche hilfreiche Informationen schon heute elektronisch kommunizieren könnte, macht Sinn. Der Postversand von Papierdokumenten als unnötiger Zwischenschritt vom Netz ist sinnlos.

Wir warten ungeduldig auf den e-Day im SIA! Dann nämlich, wenn man ein aktualisiertes SIA-Normenwerk gegen eine realistische und für alle erschwingliche Gebühr (Visa, Mastercard oder e-Cash) online nach Bedarf herunterladen kann. Wenn Ausschreibungen für Präqualifikationen im e-Handelsamtsblatt per Suchagent auf den Desktop geladen werden. Wenn wir die Aktivitäten des CC oder Fachkonferenzen an entfernten Orten per Mausklick (auch live) mitverfolgen können.

Heute dringend notwendig wäre auch ein Job Board inklusive Hyperlinks. Nicht fehlen dürften e-Marktplatz und e-Bücherladen. Vor dem Hintergrund der um bis zu 40% gesunkenen Honorare für Architekten und Fachplaner hat der SIA keine andere Wahl, als «mitgliederfreundlich» zu entscheiden. Koordinierte Verknüpfungen zu CRB, BauDoku oder Produzenten sind für zeitgemäß effizientes Arbeiten wichtig. Für solche Projekte wären Sponsoren zu begeistern, die durch Werbung die Finanzierung sicherstellen.

Werner K. Rüegger, Architekt, Zollikon-Zürich

Industrie und Wirtschaft



Angriffsschacht für den unterirdischen Teil der zweiten Doppelspur Zürich HB-Thalwil auf der Allmend Brunau
(Bild: Comet)

Zweite Doppelspur Zürich-Thalwil im Bau

(pd) Im Rahmen von Bahn 2000 bauen die SBB zwischen Zürich und Thalwil eine 10,7 Kilometer lange Doppelspur. Die Strecke weist einen 9,4 Kilometer langen Tunnel auf, der beim Lochergut vor dem Bahnhof Zürich-Wiedikon beginnt und in Nidgelbad (Gemeinde Rüschlikon) an den Zimmerbergtunnel (AlpTransit-Projekt) anschliessen soll. Mit der zweiten Doppelspur entsteht ein schneller, leistungsfähiger Korridor von Zürich Richtung Ostschweiz/Graubünden (vgl. SI+A 51/52 vom 12.12.1996, S. 1163 ff).

oder Unterhalt von Treppen zu tun haben, Anregungen vermitteln, wie Stufen sehbehindertengerecht markiert werden können.

Aussen- und Innentreppen, Beton-, Novilon- und Holztreppen des SZB-Hauses sind mit verschiedenen Stufenmarkierungen gekennzeichnet. Dabei wurden matte und reflektierende Alufolien, Kunststofffolien, Gleitschutzstreifen, Alukantiprofile mit Gummieinlagen sowie Gummi- und Kunststoffkanten in verschiedenen Ausführungen und Farbkombinationen eingesetzt. Die Bemusterung umfasst Produkte der Firmen 3M, Silag, Sager und Seton.

Die Handläufe der Mustertreppen sind farblich kontrastierend und nachleuchtend hervorgehoben. Sie sind streifen- oder ringförmig mit Longlite-Farbe gestrichen, wodurch sie bei Dunkelheit mehrere Stunden lang grünes Licht ausstrahlen.

Weitere Auskünfte erteilen: SZB, Edi Schürmann, Schützengasse 4, 9000 St. Gallen, Tel. 071/223 36 36, oder Schweiz. Fachstelle für sehbehindertengerechtes Bauen, Eva Schmidt, Neugasse 136 8005 Zürich, Tel. 01/272 54 44.

Sehbehindertengerechte Mustertreppe

(pd) Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) hat in seinem Gebäude an der Schützengasse 4 in St. Gallen im Treppenhaus und beim Hauseingang Muster von Treppenmarkierungen und Handläufen montiert. Diese ständige Ausstellung soll allen, die mit dem Bau

Firmennachrichten

Cerberus-Gruppe erfolgreich im Ausland

(pd) Die Cerberus-Gruppe mit Sitz in Männedorf ZH konnte im Geschäftsjahr 1996/97 ihre weltweit führende Stellung in der elektronischen Sicherheitstechnik weiter ausbauen. Der Auftragseingang lag mit 1262 Mio. Fr. 16% über dem Vorjahreswert, der Umsatz konnte um 14% auf 1221 Mio. Fr. gesteigert werden, dies zum grössten Teil als Folge der vorteilhaften Wechselkurse. Gewachsen ist Cerberus vor allem in Asien (+91%) und Amerika (+29%). In Europa beträgt das Umsatzplus immerhin 8%; allerdings mussten in der Schweiz wegen Produktivitätssteigerungen rund 100 Stellen abgebaut werden.

Schulthess bereit für Börsengang – Joint-venture in China

(pd/RL) Die im Bereich Waschen und Trocknen tätige Schulthess Group AG, Wolfhausen ZH, hat 1997 erneut Marktanteile gewonnen und den Umsatz im volumenstärksten Segment der Haushaltswaschautomaten und -trockner um 11% gesteigert. Der konsolidierte Reingewinn erhöhte sich um 50% auf 5,5 Mio. Fr. Gemäss Firmenangaben sei der Erfolg neben Rationalisierungsmassnahmen vor allem auf die neue Gerätegeneration «Spirit» zurückzuführen. Die Schulthess Group AG - auf den 1.1.98 wurden die Gruppengesellschaften in eine Holding integriert - sei somit für den im April geplanten Börsengang gerüstet.

Im weiteren ist die Gruppe ein Joint-venture mit dem führenden Haushaltgerätehersteller Chinas, der börsennotierten Wuxi Little Swan Company, eingegangen. Ziel ist der Aufbau einer technologisch modernen Produktion von Gewerbebewaschmaschinen, für die in China erheblicher Bedarf bestehe.



Schulthess fertigt in Wolfhausen u.a. Waschautomaten. Im Bild der Einsatz moderner Roboter in der Gehäusefertigung

Tagungsberichte

Holzproduktion optimieren

Wenn sie ihr Holz wieder regelmässig mit Gewinn verkaufen können, dann werden die Forstbetriebe in der Schweiz überleben. Wie dieses Ziel zu erreichen ist, wurde am 4.2.1998 im Rahmen der Veranstaltung «Forum für Wissen» an der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) Birmensdorf skizziert.

Zahlreiche schweizerische Forstbetriebe schreiben seit Jahren rote Zahlen. Der durchschnittliche Erlös aus dem Holzverkauf deckt die Betriebskosten nur knapp oder gar nicht mehr. *Christian Ley*, Stadtobeförster in Luzern, gab dafür Beispiele und eine generelle Analyse. Die wirklichen Probleme der Forstbetriebe in der Schweiz seien ausserhalb ihres Wirkungs- und Einflussbereichs zu suchen. Er ortete Wettbewerbsverzerrungen, unter denen die Forstbetriebe gleich mehrfach litten: Ansprüche an die Nachhaltigkeit, die einzig und allein an das Holz gestellt würden und an andere Produktruppen zu wenig oder gar nicht. Positive Auswirkungen der Holzproduktion würden nicht abgegolten. Negative Effekte aus anderen Wirtschaftszweigen schlugen voll auf die Forstbetriebe durch, betonte Ley und stellte fest, dass Massnahmen auf politischer und gesetzgeberischer Ebene eindeutig mehr bewirken als solche allein auf betrieblicher Ebene. Trotzdem seien Rationalisierungen notwendig. Probleme zu lösen gebe es beispielsweise beim Waldbau, bei der Holzernte, dem Marketing und beim Informationsmanagement. Unterstützung durch die Forschung sei hierbei gefragt.

Während *Oliver Thees* (WSL) möglichen Verbesserungen von Strukturen und Abläufen in der Holzernte das Wort redete, sah *Michael Becker* (Universität Freiburg i.Ü.) ein aus Sicht der Forschung noch offenes Feld bei den forstbetrieblichen Marketingstrategien bezüglich Holzabsatz. Thees plädierte für ein besseres Ausnutzen zeitgemässer Kommunikationstechnik, um die Holzernte grossräumig planen und lenken zu können. Die Mechanisierung im befahrbaren und auch im nicht befahrbaren Gelände sei auszuweiten und vorhandene Strukturen seien tiefgreifend zu ändern. Kundenorientiertes Denken und Handeln ortete Thees als

Schlüsselwort. Dies verband ihn mit der Meinung von Becker, der dezidiert dafür plädierte, die einzelnen Kundengruppen qualitäts- und serviceorientiert zu behandeln, also differenziert gemäss ihren Gewohnheiten und der Nachfrage.

Die Waldwirtschaft könne nur bedingt auf heutige Ansprüche der Wirtschaft und der Gesellschaft reagieren. Was heute geerntet und vermarktet werde, sei Holz aus Beständen, die vor Jahrzehnten und Jahrhunderten unter unvergleichlich andern Umständen begründet und gepflegt worden seien. Die Ausführungen von *Anton Bürgi* und *Andreas Zingg* (WSL) über das Thema Waldbau und Qualität stellten aber auch klar, dass gezielte Massnahmen in der Waldflege die Qualität und damit den Preis des Holzes deutlich ansteigen lassen. Wenn dabei die natürliche Selbstregulierung der Waldökosysteme miteinbezogen werde, lasse sich der entsprechende Aufwand merklich senken. Bürgi und Zingg orteten hier eine neue Herausforderung für die waldbauliche Forschung.

Wertschöpfung verbessern

Eine höhere Wertschöpfung durch gezieltes Informationsmanagement sahen auch *Vinzenz Erni* und *Renato Lemm* (WSL). Geeignete Instrumente seien teilweise vorhanden, viele seien allerdings erst noch zu entwickeln. Die Zusammenarbeit von Forschung und Praxis müsse hier eng sein. Modelle als Hilfsmittel zur Optimierung der Produktionskette Holz müssten gemäss Erni und Lemm aufzeigen, wie ohne Verlust von Flexibilität Möglichkeiten zu schaffen seien, die die bestehende Wertschöpfung steigern.

Künftig bedürften Betrieb und Produktion in der Forstwirtschaft ein umfassendes und integriertes Denken und Handeln. *Hans Rudolf Heinimann* (ETH Zürich) plädierte dafür, die sogenannte Wertschöpfungskette mit zyklisch ausgerichteten Informationsflüssen zu überlagern und gleichzeitig neue Organisationsformen zu schaffen. Beispielsweise seien in Waldgebieten mit kleinfächigen Besitzesstrukturen Waldbesitz und Produktionseinheiten zu trennen.

Peter Bachmann (ETH Zürich/WSL) wiederholte ein bekanntes Argument. Nämlich jenes, dass es ökologisch wie ökonomisch Sinn mache, den heimischen, nachwachsenden Rohstoff Holz nachhaltig zu nutzen. Er betonte aber gleichzeitig, dass dies Naturschutz nicht ausschliesse.

Jede vierte Sägerei in den letzten fünf Jahren eingestellt

(BFS) Die schweizerischen Sägereibetriebe haben zwischen 1991 und 1996 um rund 24% von 958 auf 731 abgenommen. Dies zeigt die vom Bundesamt für Statistik (BFS) und der Eidgenössischen Forstdirektion (Buwal) durchgeführte Holzverarbeitungserhebung 1996. Der Rückgang betrifft vor allem kleine Betriebe, die in dieser Branche rund zwei Drittel ausmachen. Bestehen bleiben grössere und modernere, die den Bedingungen des Marktes besser entgegnetreten können. Als Bindglied zwischen Waldwirtschaft und der Holzverarbeitungskette sind die Sägereien besonders stark von der schwachen Bautätigkeit und den billigeren Schnittwarenimporten betroffen.

Trotz rückläufiger Bautätigkeit hat jedoch der Anteil Holz am Bauvolumen seit 1991 stark zugenommen. Besonders im Wohnungsbau sind Holzhäuser wieder im Vormarsch. Dies zeigt eine zusätzliche Studie über die den Sägereien nachgelagerte Holzverarbeitung.

Naturwaldreservate auf zehn Prozent der Flächen und Naturvorrangflächen auf weiteren acht Prozent liessen sich mit einer intensiven Holznutzung vereinbaren. Dies deckte sich weitgehend mit der Synthese von *Mario Broggi*. Die 90 000 Arbeitsplätze der Produktionskette Wald und Holz seien ein Wirtschaftsfaktor, der sich nicht negieren lasse. Dabei sei künftig die Wertschöpfung im Lande selbst zu verbessern, und die Schweiz solle nicht mehr rund einen Viertel ihres Holzes roh exportieren. Beziiglich Nachhaltigkeitskriterien kann auch gemäss Broggi die Schweiz getrost in die Zukunft blicken, denn das Holz werde umweltverträglich genutzt, und dies werde sich langfristig auszahlen.

Broggi tritt dafür ein, Lehrmeinungen zum Waldaufbau aus vergangenen Zeiten zu hinterfragen, dies sowohl durch den Forstdienst als auch durch die Wissenschaft. Agieren statt Reagieren - eine Öffnung nach aussen sei angesagt. Broggi machte den Vorschlag, neue Organisationsformen in der schweizerischen Waldwirtschaft zu erproben. Die WSL sei dazu bereit, sich in einem Grossversuch zu engagieren, beispielsweise wenn sich rund hundert Forstbetriebe und einige Sägereien und Weiterverarbeiter in einem virtuellen Betrieb zusammenschliessen. Zugleich meinte Broggi, es sei nicht allein das Holz, sondern auch andere Waldprodukte zu vermarkten. Die Produktpalette müsse erweitert werden und Marketing solle in der Waldwirtschaft einen grösseren Stellenwert einnehmen. Viele Ziele, die sich die Waldwirtschaft des vergangenen Jahrhunderts gesetzt habe, seien erreicht, meinte Broggi. Neuen Anforderungen seien nun neue Lösungen entgegenzusetzen. Für die WSL sei die Holznutzung denn auch künftig ein zentrales Thema. *Charles von Büren*, Lignum, Zürich